



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 331/19

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeitung:

Mathias Weißer
Martin Kurt

Datum:

16.09.2019

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

25.09.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Ergänzungsvorlage Kindertageseinrichtung Schlösslesfeld

Bezug SEK: Masterplan 9, SZ 01; OZ 01

Bezug: Vorl. Nr. 131/19 „Neubau Kindertageseinrichtung Schlösslesfeld“

Anlagen: Anlage 1: Übersicht Vorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag,

in Ergänzung zur Beschlussvorschlag der Vorlage 131/19:

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die Vorhaltung einer möglichen späteren Aufstockung der 3-gruppigen Kindertageseinrichtung zu ermitteln und mit zum Beschluss zu stellen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat am 23.07.2019 die Entscheidung über den Bau der Kindertageseinrichtung aufgrund noch offener Fragen hinsichtlich des Standortes vertagt. In den Sommerferien haben alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ergänzende Informationen über die Prüfung grundsätzlich denkbarer Standorte erhalten.

Bei der Begehung durch Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung am Freitag, 13.09.2019 konnte das Bauvorhaben und die möglichen Alternativen vor Ort erörtert werden.

Dabei wurde durch die Verwaltung dargelegt, dass grundsätzlich denkbare Alternativen ebenfalls mit einem Flächenverbrauch verbunden sind, planungs- und baurechtliche Friktionen aufweisen und vor allem zeitlich nicht so umsetzbar sind, dass eine zeitnahe Unterbringung der dringend benötigten Ersatzräume für die katholischen Kindertageseinrichtung St. Paulus möglich wird.

Zu den von Bündnis/90/Die Grünen und der CDU entwickelten Vorschlägen lässt sich folgendes ausführen.

Vorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Aufstockung Mensa / Schulkindbetreuung Schlösslesfeldschule:

Das Gebäude ist für eine Aufstockung statisch nicht ausgelegt. Durch zusätzliche Lasten muss die komplette Tragstruktur inkl. Fundamente verstärkt werden. Des Weiteren entstehen neue Anforderungen an den Brandschutz (es sind zwei bauliche Rettungswege aus dem OG notwendig) und an die Haustechnik. Durch den Entfall der Oberlichter verschlechtert sich die Belichtung des Gebäudes. Es entstehen dunkle, innenliegende Flure im Erdgeschoss ohne Tageslicht und Lüftung.

Die Aufstockung kann während des laufenden Betriebs nicht durchgeführt werden. D.h. die Nutzungen müssen in Interimsbauwerken (Containern) ausgelagert werden.

2. Umbau des Holzbaus für die Erweiterung der Schule zur Kindertageseinrichtung:

Der Holzbau ist weder von der Größe noch von seiner Raumaufteilung sowie technischen Grundinstallation für die Nutzung als Kindertageseinrichtung geeignet. Das Gebäude müsste um etwa ein Drittel vergrößert werden.

Einbauten von u.a. Verteilerküche, Essbereich, Schlafräumen, Kleingruppenräumen, Kinderwaschraum, Mitarbeiterräumen und Kitaleitungsbüro wären erforderlich. Bisher befinden sich in diesem Gebäude lediglich vier Klassenräume und eine kleine WC-Einheit.

Der Holzbau ist in seinen Erweiterungsmöglichkeiten auf Grund der Lage auf dem Grundstück und der Gebäudetypologie (1-Achser mit Erschließungsflur auf der Ostseite zum Sportplatz) stark eingeschränkt. Für eine Aufstockung ist der Holzbau genauso wenig ausgelegt (zusätzliche Lasten, Anforderungen an den Brandschutz, die Haustechnik, etc.).

Abgesehen davon, dass sowohl Umnutzung als auch Aufstockungen nicht wirtschaftlich darzustellen sind, wäre der Zeitverlust zur Bereitstellung von Ausweichräumen für die Kindertageseinrichtung St. Paulus immens.

Um für weiteren etwaigen Bedarf an Kita-Räumen gerüstet zu sein, prüft die Verwaltung die Mehrkosten für die statischen Vorbereitungen zur Aufstockung der neu zu errichtenden Kindertagesstätte und stellt dies den Gremien zum Beschluss.

Vorschlag der CDU Fraktion:

In der **Corneliusstraße** im Übergang zur Feldflur liegt ein öffentlicher Kinderspielplatz mit Spielwiese. Die Grünfläche ist für freies Spielen gut angenommen. Mit einer KiTa-Nutzung würde diese öffentliche Nutzung wegfallen.

Die Fläche ist im FNP als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und für die Fläche des Kinderspielplatzes gibt es einen Bebauungsplan mit der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche. Im Bereich der Gemeinbedarfsfläche des FNP gibt es keinen Bebauungsplan. Um dort eine Kindertageseinrichtung genehmigen zu können, ist daher die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans mit entsprechendem Verfahren zwingend erforderlich.

Auch die befristeten Regelungen des Baurechts zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingsunterkünften sind hier nicht anwendbar. Zudem befinden sich nicht alle Grundstücke im städtischen Eigentum, sondern müssen erst erworben werden.

Die Entwicklung zu einem neuen KiTa-Standort benötigt demnach einen zeitlichen Vorlauf von schätzungsweise zwei Jahren.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Keine weiteren Kosten		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: siehe Vorlage 131/19	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB10, FB14, FB 20, FB 60, FB 61, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN